



Hör auf Dein Herz!

Teilnahmebedingungen Schlager Radio Gewinnspiel „ABC-MorgenQuiz“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „ABC-MorgenQuiz“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden Schlager Radio). Das Gewinnspiel wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Gewinnspielen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Schlager Radio sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

III. Spielmodus

Schlager Radio veranstaltet vom 16.06.2025 bis zum 31.03.2026, jeweils montags bis freitags (jedoch nicht an Feiertagen, es gelten die für Berlin festgelegten Feiertage) während der Morningshow zwischen 7:00 Uhr und 10:00 Uhr das Gewinnspiel „ABC-MorgenQuiz“.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine vorherige einmalige Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist kostenlos per WhatsApp-Nachricht mit dem Stichwort „ABC“ an 08000 79 89 99 vorzunehmen. Die Registrierung ist vom 11.06.2025 bis zum 31.03.2026 (07:00 Uhr) möglich. Eine Mehrfachteilnahme ist unzulässig.

Unter allen registrierten Teilnehmern wird von Montag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) im oben genannten Zeitraum (aus allen jeweils bis zu diesem Zeitpunkt registrierten Teilnehmern) ein Teilnehmer ausgelost. Dieser wird angerufen und erhält eine Gewinnchance. Ist der jeweils ausgeloste Teilnehmer nicht persönlich erreichbar (d.h. geht er nach 30 Sekunden nicht ans Telefon oder der Anrufbeantworter schaltet sich ein), wird der nächste Teilnehmer ausgelost und angerufen.

Bei dem Anruf erfragt Schlager Radio Vorname und Name des angerufenen Hörers. Zudem wird erfragt, ob sich der Teilnehmer einverstanden erklärt, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden und er die Teilnahmebedingungen akzeptiert (vgl. auch Ziffer V.).

Ein Moderator stellt dem angerufenen Hörer 10 Fragen, die innerhalb von 30 Sekunden richtig beantwortet werden müssen. Die Zeitangabe 30 Sekunden umfasst das Fragestellen und das Geben der Antworten. Bei den Antworten handelt es sich in der Regel lediglich um ein Wort. Zu Beginn des Spiels nennt der Moderator den Buchstaben, mit dem jede der Antworten beginnen muss (z.B. wäre es der Buchstaben P: Frage: Stadt? Antwort: Potsdam; Frage: Hunderasse? Antwort: Pudel; Frage: Land? Antwort: Portugal usw.). Beantwortet der Teilnehmer alle Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge und Zeit korrekt, gewinnt er 100 Euro. Beantwortet er Fragen falsch oder weniger als 10 Fragen, gewinnt er nicht. Die aktuelle Spielrunde ist damit beendet, die nächste Spielrunde findet am nächsten Spieltag statt.

Die Telefonate werden wegen Produktionszwecken vorab aufgezeichnet. Sie sind nicht live! Es kann jederzeit das Telefon der Teilnehmer in der Spielzeit zwischen 07:00 und 9:00 Uhr klingeln! Weitere Details zum Gewinn siehe auch Ziffer VI.

Im gesamten Spielzeitraum ist die Teilnahme und der Gewinn nur einmal pro Teilnehmer möglich.

Schlager Radio behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden. Schlager Radio behält sich zudem vor, den Spielmodus an einzelnen Spieltagen abzuändern. Diese Änderung wird jeweils



Hör auf Dein Herz!

rechtzeitig im Vorfeld im Programm und Online angekündigt. Durch die Änderung wird die Gewinnchance erhöht, beispielsweise wird die Zeit von 30 Sekunden um einige Sekunden verlängert oder die Zahl der Fragen wird reduziert.

IV. Teilnahmeausschluss

Schlager Radio ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Schlager Radio-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Schlager Radio auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. Schlager Radio erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von Schlager Radio zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Schlager Radio erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV Redaktionen über den Gewinn informiert. Schlager Radio behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten der Gewinner an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen sind während der Spielzeit täglich 100 Euro. Die Spieltage sind Montag bis Freitag, ohne Feiertage. Es gelten die für Berlin festgelegten Feiertage.

Bei dem Gewinn handelt es sich um einen Geldpreis. Die Auszahlung des Gewinns wird durch Überweisung auf ein vom Gewinner benannten Konto vorgenommen. Um die Auszahlung des Gewinns vornehmen zu können, muss der jeweilige Gewinner Schlager Radio seine Bankverbindung (IBAN, BIC) mitteilen. Nach Absprache ist eine Abholung des Gewinns in den Geschäftsräumen der radio B2 GmbH (Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin) von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 030 28445542 möglich. Der jeweilige Gewinner muss durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses nachweisen, dass er der registrierte und im Programm und/oder online genannte Gewinner ist.

Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Auszahlung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffer IV.



Hör auf Dein Herz!

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Juni 2025